

iPad-Vertrag am Albert-Schweitzer-Gymnasium

§ 1

Eigentumsverhältnisse iPad

- (1) Das iPad ist mein Eigentum, wenn ich kein Leih-iPad der Schule verwende. Ich kann es außerhalb der Schule und für private Zwecke in Absprache mit meinen Eltern nutzen.
- (2) Leih-iPads gehören der Schule und sind entsprechend ihrer Vorstellungen eingerichtet und beschränkt. Ich verpflichte mich, pfleglich mit den Geräten umzugehen und ersetze einen selbstverschuldeten Schaden. Die Leih-iPads werden in der Regel zum Schuljahresende über die Sommerferien eingesammelt und erst zum Schuljahresbeginn wieder herauszugeben.
- (3) Fremde iPads nehme ich nicht ohne Erlaubnis des Eigentümers an mich.

§ 2

Technische Bereitstellung des iPads als Arbeitsmittel

- (1) Das iPad ist ein Arbeitsmittel. Das heißt, ich verpflichte mich, das iPad und meinen iPad-Stift, wie jedes andere Arbeitsmittel, zuverlässig und einsatzbereit (aufgeladen!) im Unterricht dabeizuhaben.
- (2) Das iPad wird in das Mobile Device Management des Albert-Schweitzer-Gymnasiums eingebunden. Die Schule kann so schulische Apps kostenlos für mich bereitstellen. Gleichzeitig verpflichte ich mich, das von der Schule installierte Profil auf meinem iPad zu belassen. Wenn das Profil durch meine Schuld entfernt wurde, muss ich für die Kosten einer erneuten Profilzuweisung (20,00 €) aufkommen.
- (3) Ich gehe verantwortungsbewusst und pfleglich mit meinem iPad um (Schutz vor Diebstahl, sorgsamer Transport, ...)
- (4) Private Apps und Updates installiere ich zu Hause.
- (5) Ich trage dafür Sorge, dass alle Benachrichtigungstöne während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sind.
- (6) Ich verpflichte mich, regelmäßige Backups (Cloud und/oder lokal) meiner Daten zu machen. Die Schule zeigt mir, wie das geht.
- (7) Nutze ich eine private Apple-ID, kann ich die Cloudlösung von Apple (iCloud) zur Datensicherung für private Daten verwenden. Hinsichtlich der Daten muss ich sicherstellen, dass keine schulbezogenen Daten in der iCloud gesichert werden, sondern ausschließlich über die von der Schule bereitgestellten Cloud-Lösungen.
- (8) Sollte der Speicherplatz auf meinem Gerät wegen privat installierter Apps erschöpft sein, sodass keine weiteren in der Schule verbindlich zu nutzenden Programme installiert werden können, so kann die Schule darauf bestehen, dass private Apps und Daten von meinem Gerät entfernt werden.

§ 3

iPad-Nutzung während der Schulzeit

- (1) Während des Unterrichts nutze ich das iPad ausschließlich für unterrichtsbezogen Inhalte.
- (2) Mein iPad verwende ich nur im Unterrichtskontext (Unterricht, Hausaufgaben, Vorbereitung und Nachbereitung in Freistunden oder in der Mittagspause...). Ich verwende das iPad nicht in den Pausen und nicht auf dem Pausenhof. Es sei denn, eine Lehrkraft fordert mich explizit dazu auf, dies zu tun.
- (3) Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch darf die unterrichtende Lehrkraft die Nutzung und Inhalte des iPads überprüfen. Dies gilt besonders bei Verstoß gegen § 3 Abs (1) oder bei den §§ 4 und 5.
- (4) Ich verpflichte mich, das iPad nicht zu Zwecken der Täuschung, etwa bei mündlichen Leistungen, zu verwenden. Bei Missachtung und Entdeckung einer solchen Täuschung wird die Lehrkraft in der Regel die Note *ungenügend* (6,0) für diese Leistung erteilen.

- (5) Ich verpflichte mich, eine Ordner-, bzw. Dateistruktur auf dem iPad für meine Fächer anzulegen. Die Schule zeigt mir, wie das geht.
- (6) Ich verpflichte mich außerdem, das iPad stets flach, bzw. leicht schräg aufgeklappt auf dem Tisch liegen zu haben. Ich stelle mein iPad nur auf, wenn es die Lehrkraft erlaubt oder wenn ich mit einer Tastatur schreibe.
- (7) In Zweifelsfällen oder anderen, hier nicht benannten Fällen gilt selbstverständlich die Schul- und Hausordnung in ihrer aktuellen Fassung.

§ 4

Urheberrecht und Datenschutz

- (1) Ich halte mich an die Grundsätze des Urheberrechts und bitte um Erlaubnis, bevor ich das geistige Eigentum eines anderen fotografiere bzw. in Umlauf bringe (das gilt z.B. auch für das Fotografieren von Tafelbildern, Arbeitsblättern, Arbeitsergebnissen).
- (2) Ich halte mich an den Grundsatz des „Rechts am eigenen Bild“ und fertige keine Bilder (Fotografien oder Videos) von jemandem an ohne seine Erlaubnis bzw. verbreite Fotografien von anderen (dies betrifft insb. das Erstellen von Stickern, Memes, Gifs von Mitschüler:innen und Lehrer:innen).
- (3) Mir ist bekannt, dass Unterrichtsmitschnitte in Ton und Bild verboten sind. Ich unterlasse Mitschnitte deshalb.
- (4) Die Schule klärt mich angemessen über Urheberrecht und Datenschutz auf.

§ 5

Jugendschutz

- (1) Die Schule kann aus pädagogischen Gründen oder aus Gründen des Jugendschutzes Firewalls einrichten und bestimmte Seiten und Inhalte, die nicht für mein Alter angemessen sind, blockieren.
- (2) Ich halte mich an die gültigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags der Länder. Hierzu gehören v.a. das Verbreitungs- Erwerbs- und Besitzverbot von grausamen Gewaltdarstellungen, kriegsverherrlichenden, (kinder)pornographischen und verfassungsfeindlichen Inhalten und Darstellungen in Bild, Ton und Schrift.
- (3) Die Schule klärt mich angemessen über den Jugendschutz auf.

Ich habe die obenstehenden Inhalte der schulischen Selbstverpflichtung zur iPad-Nutzung verstanden und verpflichte mich, die schulischen Grundsätze zur iPad-Nutzung zu befolgen. Sollte ich gegen oben genannte Punkte verstoßen (insb. § 3 Abs (1) oder §§ 4 und 5), kann das eigene iPad für eine begrenzte Zeit (max. für einen Schultag) von der Schule eingezogen werden. Leih-iPads können auch für längere Zeiträume oder dauerhaft bei wiederholt missbräuchlicher Verwendung von der Schule einbehalten werden. Bei wiederholt missbräuchlicher Verwendung des eigenen iPads kann die Schule die Mitführung und Benutzung untersagen. Bei wiederholten und/oder schwerwiegenden Verstößen gegen die oben genannten Regeln ist mir klar, dass die Schule sich weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 SchG vorbehält. Bei strafrechtlich relevanten Taten (z.B. §4 (2)) ist die Schule nach Kenntnisnahme darüber hinaus verpflichtet, diese bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen.

Datum, Ort Unterschrift (Schüler:in)

Datum, Ort Unterschrift (Erziehungsberechtigte, zur Kenntnisnahme)

**Vollständiger Name in Druckschrift,
Klasse**